



Sitzung vom 16. Mai 2023

BESCHLUSS NR. 169 / L2.03.10

Steigstrasse 35 Sanierung Liegenschaftsentwässerung Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 267 vom 21. Juni 2022 genehmigte der Stadtrat das Projekt «Steigstrasse 35, Sanierung Liegenschaftsentwässerung». Dabei bewilligte er einen Kredit von 38 000 Franken.

Nach Überprüfung der Grundleitungen wurde festgestellt, dass in allen Leitungen offene Verbindungen, Risse und streckenweise Ablagerungen vorhanden sind. Aus diesem Grund musste die Liegenschaftsentwässerung saniert werden. Die Sanierung dauerte von August 2022 bis Februar 2023.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung der Firma Aquacon Ingenieure GmbH vom 8. März 2023 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattung	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
2	Gebäude	37 530.05	25 000.00	+ 12 530.05	+ 150,1
5	Baunebenkosten	0.00	8 000.00	- 8 000.00	- 100,0
6	Reserve	0.00	5 000.00	- 5 000.00	- 100,0
2-6	Gesamtkosten (inkl. MWST)	37 530.05	38 000.00	- 469.95	- 1,2

Begründung der Kostendifferenz

Bei der Leitungssanierung wurde festgestellt, dass der vorhandene Schacht für eine Sanierung zu klein ist. Aus diesem Grund wurde bei den Parkplätzen ein neuer Schacht erstellt, welcher rund 2.8 m tief ist. Die Grube musste gemäss Sicherheitsvorschriften breiter ausgehoben werden und die Schachtleiter ist entsprechend länger. Daher resultieren im BKP 2 die Mehrkosten von Fr. 12 530.05. Durch die Einsparung im BKP 5 und der Reserveumverteilung im BKP 6, betragen die Gesamtkosten Fr. 37 530.05 und liegen mit 1,2 % unter dem beantragten Kredit.

Die Abteilung Finanzen empfiehlt, die Bauabrechnung «Steigstrasse 35, Sanierung Liegenschaftsentwässerung» mit einem Minderaufwand von Fr. 469.09 inkl. MWST zu genehmigen.

Buchhaltungskontrolle

Die Bauabrechnung wurde durch das GF Liegenschaften kontrolliert und stimmt mit dem Kontoauszug im Abacus überein.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Projekts «Steigstrasse 35, Sanierung Liegenschaftsentwässerung» von Fr. 37 530.05 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an:
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

öffentlich